

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz

Auf der Grundlage des § 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004, GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Schweiz am 06.12.2005 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz erlassen.

Artikel 1

Der § 4 - Ständige Ausschüsse/beschließende Ausschüsse - Absatz 2 wird ergänzt:

e) Ausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung

Zusammensetzung : 15 Amtsausschussmitglieder davon aus jeder amtsangehörigen Gemeinde 1 Mitglied

Aufgabengebiet: Betreuung und Entscheidungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes Wohnungsverwaltung

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teterow, den 08. 12.2005

Klick
Amtsvorsteher